



## Bestätigung von REACH SVHC Konformität

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH) und teilen Ihnen folgendes mit:

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung 1907/2006 bestätigen wir, dass unsere Artikel und die jeweilige Verpackung, in Übereinstimmung mit Artikel 57 der REACH-Verordnung 1907/2006 sind.

Diese Artikel und die jeweiligen Verpackungen enthalten keinerlei SVHC, spezifiziert in der aktuellen Kandidatenliste (Artikel 59), mit einer Konzentration von über 0,1%.

Bei Bedarf werden wir Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile/ Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen



TIKU Hungary Kft.